

**Kantonsratsbeschluss****betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 2. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Antrag zum Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	In Kürze	Seite	1
2.	Ausgangslage		
	a) Parkleitsystem	Seite	2
	b) Vorprojekt	Seite	3
	c) Betrieb	Seite	4
3.	Beteiligung des Kantons		
	a) Vorteile eines Parkleitsystems im Allgemeinen	Seite	4
	b) Vorteile für den Kanton Zug	Seite	5
	c) Beitrag des Kantons Zug/finanzielle Auswirkungen	Seite	5
	d) Kantonsratsbeschluss	Seite	6
4.	Antrag	Seite	7
	Beilagen		

1. IN KÜRZE**Kanton unterstützt Parkleitsystem für die Stadt Zug**

Kanton und Stadt Zug wollen zusammen mit Privateigentümern die Parkhäuser in der Stadt Zug mit einem Parkleitsystem verbinden. Wer mit seinem Auto auf einen freien Parkplatz gelangen will, wird mit elektronischen Hinweistafeln rasch orientiert. Eine neu zu gründende Gesellschaft soll das System betreiben. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine Kreditvorlage von CHF 70'000.-- als Beteiligung am Aktienkapital der Gesellschaft, von CHF 40'000.-- als à-fonds-perdu-Beitrag und von CHF 330'000.-- als bauliche Anpassungen bei den Parkplätzen Gaswerkareal und Kantonsschule. Weil es sich um eine neue Ausgabe von total CHF 440'000.-- handelt, braucht es diesen Kantonsratsbeschluss.

In der Stadt Zug gibt es rund 20 Parkieranlagen, einige als offene Parkplätze, die anderen als Parkhäuser von Privaten oder solche von Stadt und Kanton Zug. Sie verteilen sich auf die Gebiete Altstadt, Zentrum rund um die Bahnhof- und die Baarerstrasse sowie auf die Herti. Zusammen sind es über 2'000 Parkplätze.

Mobilitätsmanagement gehört zu jeder Verkehrspolitik. Der Regierungsrat hat dies in seinem Energieleitbild festgehalten, der Kantonsrat hat mit dem Agglomerationsprogramm nach kantonalem Richtplan davon Kenntnis genommen, dass Mobilitätsmanagement die Einführung eines Parkleitsystems umfassen soll.

Die Stadt Zug hat externen Beratern den Auftrag erteilt, die Einführung eines Parkleitsystems abzuklären. Automobilistinnen und Automobilisten sollen dank laufend aktualisierten Hinweisen auf elektronischen Anzeigen jenes Parkhaus aufsuchen, wo sie freie Plätze finden. Damit wird einem energie- und umweltpolitischen Anliegen Rechnung getragen, in dem der Suchverkehr reduziert und das Ziel rascher erreicht wird. Die Parkierungsanlagen sind besser ausgelastet.

Der Kanton hat die Initiative der Stadt aufgegriffen. Er ist bereit, sich am neuen System zu beteiligen. Die Besitzer privater Parkierungsanlagen wollen das Projekt mittragen. Einzelne haben sich noch eine Bedenkzeit ausbedungen.

Der finanzielle Aufwand des Kantons beläuft sich auf CHF 70'000.-- als Beteiligung an der neuen Aktiengesellschaft, auf weitere CHF 40'000.-- als einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag und CHF 330'000.-- als bauliche Anpassungen bei den Parkplätzen Gaswerkareal und Kantonschule. In der Aktiengesellschaft sind die Stadt Zug und die Privaten ebenfalls im Verhältnis zu den angeschlossenen Parkplätzen beteiligt, während die Stadt einen weiteren à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 60'000.-- einschliessen will.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons erfordert einen Kantonsratsbeschluss, weil es um eine neue Ausgabe von total CHF 440'000.-- geht. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat zur Förderung der Agglomeration einen Bundesbeitrag von CHF 900'000.-- vorgeschlagen. Darüber werden die Bundesbehörden nächstens zu beschliessen haben.

Das Parkleitsystem bietet für unseren Kantonshauptort grosse Vorteile, weil es den knappen Verkehrsraum besser auslastet und die Attraktivität der Stadt für Besucherinnen und Besucher verbessert.

2. AUSGANGSLAGE

a) Parkleitsystem

Ein Parkleitsystem zeigt mit Hinweissignalisationen den Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern die Anzahl freier Parkplätze in den angeschlossenen Parkierungsanlagen an und verweist auf die Fahrtrichtung zu diesen Anlagen. Die Daten über die noch freien Parkplätze werden bei den Parkierungsanlagen erhoben und über eine spezielle Kommunikationsinfrastruktur regelmässig an die Hinweissignalisationen übermittelt. Ein Parkleitsystem bietet überdies die Möglichkeit, mit frei programmierbaren Hinweistafeln bei speziellen (Gross-) Anlässen den Automobilistinnen und Automobilisten besondere Hinweise auf Parkierungsmöglichkeiten zu geben.

In der Stadt Zug sind seit längerem Diskussionen über die Einführung eines solchen Parkleitsystems - wie es andere Städte mit Zentrumsfunktion ebenfalls betreiben - im Gange. Mit der Einführung eines solchen Systems soll eine Lücke im Verkehrsmanagement der Stadt Zug geschlossen werden.

b) Vorprojekt

Ein von der Stadt Zug in Auftrag gegebenes Vorprojekt des Büros für Bauplanung, Luzern, von Amstein + Walthert, Zürich, sowie von Marcel von Arx, Unternehmungen, Luzern, vom 13. Januar 2009 zeigt die Finanzierungs-, Beteiligungs- und Organisationsstruktur für ein Parkleitsystem in der Stadt Zug auf.

Das Vorprojekt beruht auf der Annahme, dass sich 17 in der Stadt Zug gelegene Parkieranlagen dem Parkleitsystem anschliessen. Davon sind 12 eigentliche Parkhäuser und 5 Parkplatzanlagen mit einer Gesamtkapazität von total 2'256 Parkplätzen. Es handelt sich dabei um die folgenden Anlagen (nach Betreiberinnen und Betreibern geordnet):

- Kanton Zug: An der Aa, Athene, GIBZ, Gaswerkareal, Kantonsschule
- SwissLife: Coop City
- Zuger Kantonalbank: Vorstadt
- Miteigentümergeinschaft Neustadt-Passage: Neustadt-Passage
- MZ-Immobilien AG: Metalli
- Stadt Zug: Altstadt-Casino, Neustadtplatz, Bundesplatz, Hafen, Fussballstadion, Frauensteinmatt, Eisstadion, Altstadt-Post

Das Vorprojekt rechnet mit Erstellungskosten für das Parkleitsystem von rund CHF 2 Mio. Die jährlichen Betriebskosten werden sich auf ca. CHF 140'000.-- belaufen. Hinzu kommen allfällige interne Kosten für die Betreiberinnen und Betreiber jener Parkieranlagen, welche heute über kein betriebseigenes Zählsystem verfügen. Bei den kantonalen Parkieranlagen verfügen die drei Parkhäuser An der Aa, Athene und GIBZ bereits über ein solches Zählsystem, so dass keine grösseren Anpassungen notwendig sind. Hingegen sind bei den Parkplätzen Gaswerkareal und Kantonsschule bauliche Anpassungen notwendig, namentlich eine getrennte Ein- und Ausfahrt, allenfalls auch ein Schrankensystem. Das Hochbauamt hat für die Planung der baulichen Anpassungen im Jahr 2010 einen Budgetposten von CHF 40'000.-- eingestellt. Die tatsächlich anfallenden Kosten können je nach Wahl des Systems stark variieren, dürften nach aktuellen Grobkostenschätzungen insgesamt jedoch zwischen CHF 190'000.-- und CHF 330'000.-- liegen.

Grundsätzlich sind verschiedene Formen der Trägerschaft eines Parkleitsystems denkbar. So könnte die öffentliche Hand ein Parkleitsystem als öffentliche Dienstleistung anbieten, sämtliche Investitionen tätigen, den Betrieb führen und von den angeschlossenen Parkieranlagenbetreiberinnen und -betreibern pro bezahlte Einfahrt einen festgelegten Betrag einfordern. Das Vorprojekt geht hingegen von einer Public Private Partnership, einem Zusammengehen von Staat und Wirtschaft aus, bei dem sich die angeschlossenen Betreiberinnen und Betreiber in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft vereinigen, welche das Parkleitsystem baut und betreibt. Diese Organisationsform hat sich in den Städten Luzern, Bern und St. Gallen bestens bewährt. Der Zusammenschluss in einer AG ist eine transparente Lösung; die Beteiligungsverhältnisse, die Wahrnehmung der damit verbundenen Rechte jedes Aktionärs, der Erwerb oder die Veräusserung von Anteilen sowie die Organisation der Gesellschaft sind gesetzlich klar geregelt. Da nur das Vermögen der Trägergesellschaft für deren Verbindlichkeiten haftet, wird das Risiko für die Beteiligten minimiert. Der Zusammenschluss in einer juristischen Person mit eigener Rechtspersönlichkeit erleichtert zudem den Verkehr mit Dritten und Behörden, zumal die Trägergesellschaft auch steuer- und mehrwertsteuerpflichtig sein wird. Geplant ist, dass sämtliche angeschlossene Parkieranlagenbetreiberinnen und -betreiber auch im Verwaltungsrat vertreten sind. Für den Kanton wird voraussichtlich eine Person im Verwaltungsrat Einsitz nehmen. Zusätzliche Kosten entstehen dadurch keine.

Die noch zu gründende Parkleitsystem AG Zug soll ein Aktienkapital von CHF 400'000.-- aufweisen, an der sich die Parkieranlagenbetreiberinnen und -betreiber proportional zur Anzahl der in das Parkleitsystem eingebrachten Parkplätze beteiligen (Aktienkapital pro Parkplatz: CHF 400'000.-- / 2'256 = CHF 177.30). Überdies leisten die Stadt und der Kanton Zug im Verhältnis zu den von ihnen eingebrachten Parkplätzen einen à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 60'000.-- (Stadt) bzw. CHF 40'000.-- (Kanton). Die weiteren Kosten werden über Bankdarlehen finanziert. Nach Inbetriebnahme des Parkleitsystems entrichten die Parkieranlagenbetreiberinnen und -betreiber an die Parkleitsystem AG Zug pro bezahlte Einfahrt einen Betrag von 10 Rappen. Damit ist ein kostendeckender Betrieb ohne Nachschusspflicht seitens der öffentlichen Hand inkl. Berücksichtigung der Amortisationskosten über 20 Jahre möglich.

Anzumerken ist, dass im Prüfbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 12. Dezember 2008 im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm Zug auf S. 5 der Zusammenfassung ein Betrag von CHF 900'000.-- als Bundesbeitrag für ein Parkleitsystem in der Stadt Zug erwähnt ist. Ein entsprechender Bundesbeschluss ist allerdings noch ausstehend. Ein allfälliger Bundesbeitrag - sofern er denn beschlossen wird - würde zur Reduktion oder zur Rückzahlung der Bankdarlehen verwendet. Damit wird der Zinsaufwand für die Parkleitsystem AG Zug kleiner, was künftig eine Reduktion des pro bezahlte Einfahrt zu entrichtenden Betrages von anfänglich 10 Rappen ermöglichen könnte.

Der Zeithorizont für die Realisierung des Parkleitsystems in der Stadt Zug beträgt rund zwei Jahre. Beiträge gemäss dem Agglomerationsprogramm werden nur ausgerichtet, wenn die Realisierung des Parkleitsystems nach dem 1. Januar 2011 erfolgt. Das Parkleitsystem könnte deshalb voraussichtlich 2013 in Betrieb genommen werden. Die Gründung der Parkleitsystem AG Zug und die Projektierung können indes vorgängig erfolgen.

c) Betrieb

Operativ tätig wird die Parkleitsystem AG Zug durch ihre Geschäftsstelle. Dabei ist geplant, die administrative Leitung - d.h. Verwaltung, Fakturierung, Buchhaltung, Steuerdeklaration etc. - an einen externen Treuhänder zu vergeben. Da das Parkleitsystem weitgehend automatisiert abläuft, kann auf eigenes Personal verzichtet werden. Für Störungsbehebungen, Reparaturen, etc. ist eine technische Leitung vorgesehen, welche beispielsweise bei der bestehenden Zentrale des städtischen Parkhauses Altstadt-Casino angeschlossen werden kann.

3. BETEILIGUNG DES KANTONS

a) Vorteile eines Parkleitsystems im Allgemeinen

Die Vorteile der Realisierung eines Parkleitsystems im Kantonshauptort Zug liegen auf der Hand. Es sind dies:

- Direkte Verkehrsführung ab den Einfallsachsen in die Stadt Zug zum gewünschten Parkraum in der dafür geeigneten, möglichst nahe am Zielort liegenden Parkieranlage
- Möglichkeit, an strategischen Standorten mit speziellen, frei programmierbaren Anzeigen auf Parkieranmöglichkeiten bei Grossanlässen und Sperrungen hinzuweisen
- Effizientere Verkehrsabwicklung
- Damit verbundene Reduktion des Suchverkehrs in der Stadt Zug

- Zeitgemässes Verkehrsleitsystem im nationalen und internationalen touristischen und wirtschaftlichen Umfeld in der Stadt Zug, was zu einer besseren Orientierung und leichteren Auffindbarkeit diverser Institutionen und Geschäfte und damit letzten Endes zu einem Imagegewinn für die Stadt und den Kanton Zug führt
- Kombination mit einer Internetplattform (Domain www.pls-zug.ch, welche bereits reserviert ist), mit der Möglichkeit, Informationen über freie Parkplätze von zu Hause aus abzurufen, und die mit den Fahrplänen des öffentlichen Verkehrs verknüpft werden kann und den angeschlossenen Parkieranlagenbetreiberinnen und -betreibern bzw. deren Ladenmieterinnen und -mietern als Werbeplattform dient
- Komfortgewinn für die Automobilistinnen und Automobilisten

b) Vorteile für den Kanton Zug

Ein wirksames Mobilitätsmanagement ist eine jener Massnahmen, welche gemäss dem Energieleitbild des Regierungsrates vom 29. Januar 2008 zur Reduktion des Energieverbrauchs beiträgt. Das Parkleitsystem in der Stadt Zug ist geeignet, den Suchverkehr einzuschränken und die Automobilistinnen und Automobilisten auf direktem Weg in die grossen, zentralen Parkieranlagen zu lenken. Es bringt damit aus energie- und umweltpolitischer Sicht Vorteile mit sich.

Daneben bietet das Parkleitsystem für den Kanton als Betreiber von fünf der beteiligten Parkieranlagen nicht zuletzt auch einen finanziellen Vorteil. Die angeschlossenen kantonalen Anlagen werden neben der Nutzung für kantonseigene Zwecke (Parkplätze für Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher etc.) von weiteren Dritten frequentiert. Die externen Nutzer und Nutzerinnen generierten im Jahr 2008 beispielsweise Einnahmen von CHF 589'600.-- (inkl. MWSt.), wobei rund die Hälfte dieses Betrages auf das Parkhaus Athene entfiel, welches seit dem Wegzug des Zuger Kantonsspitals allerdings tiefe Frequenzen aufweist (Einnahmen im 1. Quartal 2009: CHF 5'600.-- inkl. MWSt.). Mit der Einführung eines Parkleitsystems werden die Automobilistinnen und Automobilisten vermehrt und auf direktem Weg in die angeschlossenen Parkieranlagen geführt. Ein Parkleitsystem ermöglicht eine bessere Bewirtschaftung derselben und führt letzten Endes zu höheren Erträgen. Davon kann auch der Kanton Zug als einer der angeschlossenen Betreiber profitieren.

c) Beitrag des Kantons Zug/finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgenden Zahlen beruhen auf der auf Seite 3 hievord beschriebenen Finanzierung. Bei derzeit 2'256 an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkplätzen ergibt sich eine Beteiligungsquote von CHF 177.30 pro eingebrachten Parkplatz. Die vom Kanton Zug betriebenen und an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkieranlagen weisen derzeit eine Kapazität von 358 Parkplätzen auf. Somit lautet die Beteiligung des Kantons wie folgt:

Parkieranlage (PA)	Parkplätze (PP)	Aktienkapital/PP	Aktienkapital/PA
An der Aa	45	CHF 177.30	CHF 7'979.--
Gaswerkareal	118	CHF 177.30	CHF 20'921.--
GIBZ	68	CHF 177.30	CHF 12'056.--
Kantonsschule	52	CHF 177.30	CHF 9'220.--
Athene	75	CHF 177.30	CHF 13'298.--
Aktienkapital Kanton	358		CHF 63'470.--
"Reserve"			CHF 6'530.--
aufgerundet			CHF 70'000.--

Da es grundsätzlich noch Änderungen im Bestand der angeschlossenen Parkhausbetreiberinnen und -betreiber geben kann und sich auch die Anzahl eingebrachter Parkplätze noch ändern kann, rechtfertigt es sich, eine Reserve von CHF 6'530.-- einzuplanen.

Zusätzlich zur Beteiligung am Aktienkapital der Parkleitsystem AG Zug leistet der Kanton einen à-fonds-perdu-Beitrag von CHF 40'000.-- an diese Gesellschaft. Dieser einmalige Beitrag ist gerechtfertigt, weil es auch im Interesse des Kantons liegt, dass der Kantonshauptort mit einem zeitgemässen Verkehrsleitsystem ausgestattet wird. Es handelt sich um eine vergleichsweise geringe Investition in den motorisierten Individualverkehr, welche wie unter Bst. a und b hievordargelegt verschiedene gewichtige Vorteile mit sich bringt. Die Stadt Zug beteiligt sich im Übrigen ihrerseits mit einem einmaligen Beitrag von CHF 60'000.--. Hinzu kommen noch die baulichen Anpassungen bei den Parkplätzen von CHF 330'000.--.

Dies ergibt folgende finanzielle Auswirkungen auf die Staatsrechnung:

A	Investitionsrechnung	2009	2010	2011	2012
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	0	40'000	0	0
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	110'000	0	330'000	0
	effektive Einnahmen				
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	11'000	9'900	41'910	37'119
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	0	0	0
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	0	0	0	0
	effektiver Ertrag				

d) Kantonsratsbeschluss

Für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug besteht keine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, einen Verpflichtungskredit als Objektkredit für ein Einzelvorhaben im Sinne von § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (BGS 611.1; FHG) zu bewilligen.

Diese Vorlage hat eine neue Ausgabe von weniger als CHF 500'000.-- zur Folge. Es handelt sich somit um einen einfachen Kantonsratsbeschluss, welcher nach § 34 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1; KV) nicht dem Referendum unterliegt.

4. ANTRAG

Wir beantragen Ihnen,

auf Vorlage Nr. 1834.2 - 13123 sei einzutreten und es sei ihr zuzustimmen.

Zug, 2. Juni 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin
Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilagen:

- Übersichtskarte Parkieranlagen in der Stadt Zug
- Beteiligungs- und Organisationsstruktur (Auszug aus dem Vorprojekt)